

Deckblatt Nr. 5 zum Bebauungsplan "Schmiedberg"

Gemeinde Breitenberg
Landkreis Passau



Planliche Festsetzungen

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

3.2 Baugrenze

Textliche Festsetzungen

0.1 GEBÄUDE

0.1.1 Dachform

Satteldach mit einer Neigung von 16 bis 35°.
Ausnahmsweise sind Krüppelwalme bei
einer Dachneigung ab 30° bis zu einer Höhe
von 1,50 m zulässig.

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.3.1 ST Stellplätze
Lage frei wählbar; Breite Zufahrt pro
Parzelle insg. max. 9 m

LEGENDE:

GA	Garagen, Zufahrten in Pfeilrichtung		Straßenverkehrsfläche öffentlich
	Begrenzungslinien der Stellplatzflächen		Vorgärten nicht eingefriedet
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		neu zu pflanzende Laubbäume 1. Wuchsordnung lt. Pflanzliste BP "Schmiedberg"
	anbaufreie Zone		neu zu pflanzende Laubbäume 2. Wuchsordnung lt. Pflanzliste BP "Schmiedberg"
	Vorschlag Baukörper mit Firstrichtung		
	Garagengebäude mit Angabe der Firstrichtung und Anzahl der Stellplätze		
	Parzellennummerierung		
	Schmiedberg Straßenbezeichnung		

Es gelten die textlichen Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplans "Schmiedberg".
Abweichend/ ergänzend wird für den Geltungsbereich des Deckblatts Nr. 5 festgesetzt:

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Die Gemeinde Breitenberg hat in der Sitzung vom 24.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes "Schmiedberg" mit Deckblatt Nr. 5 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.08.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.05.2025 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.08.2025 bis 22.09.2025 beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.05.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.08.2025 bis 22.09.2025 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Breitenberg hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.04.2026 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.04.2026 als Satzung beschlossen.

Breitenberg, den 08.06.2026



A. Baur

1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt

Breitenberg, den 08.06.2026



A. Baur

1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 08.06.2026 gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Breitenberg, den 08.06.2026



A. Baur

1. Bürgermeister

Paula Kellnberger

Architektin M.A.
Fachplanerin für vorbeugenden Brandschutz (EIPOS)

Schneiderstraße 13
94086 Bad Griesbach
Mobil +49 173 4940976
paulakellnberger@yahoo.de



Kellnberger

Karlstam, 21.04.26